



Stall- & Anlagenordnung

Oberstes Ziel ist die Gesundheit von Besuchern, Reiter, Fahrer und Pferd und Bedachtnahme der Bedürfnisse von Jungpferden, ReiterInnen in Ausbildung und fairen Bedingungen bei Wettkämpfen und Prüfungen

- 1) Disziplin, Ordnung, Vorsicht, Verlässlichkeit, Grüßen und höfliche Umgangsformen sind Grundvoraussetzungen eines gedeihlichen Miteinanders.
- 2) Datenschutz: Teile der Anlage werden videoüberwacht.
Die von Ihnen gemachten Angaben (z.B.: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, usw.) zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Kontaktaufnahme gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- 3) Der Zugang zur Anlage ist grundsätzlich nur während der Bürozeiten gestattet; außerhalb davon ist mit jener Person des Hauses das Einvernehmen herzustellen, der der Besuch gilt. Sie sorgt dann auch für die Zutrittsmöglichkeit.
- 4) Ein eigenmächtiger Aufenthalt auf der Anlage außerhalb von Turnieren oder Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- 5) Die Anweisungen der Verantwortlichen des Pferdezentrums sind einzuhalten.
- 6) Jedes Verhalten ist zu unterlassen, das Pferde und/oder Reiter/Fahrer überrascht und so zu heiklen Situationen führen kann.
- 7) Am gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung, es ist Schritttempo zu fahren. Betriebseigene Fahrzeuge wie Hoftrucks und Kutschen haben Vorrang.
- 8) Ein Befahren der Grünflächen ist ausnahmslos untersagt. Etwaige Schäden werden in Rechnung gestellt! Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt
- 9) Liegen gebliebene Ausrüstungsgegenstände, Kleidung, etc. wird entsorgt.
- 10) Die Benutzung der Anlage für reiterliche/fahrerische oder andere Zwecke außerhalb von Veranstaltungen bedarf der rechtzeitig vorher einzuholenden Genehmigung durch die Direktion. Hierfür muss vor der Benutzung die Anlagenbenützungsg Gebühr gemäß Tarifordnung bezahlt werden. Eine Registrierungsnummer ist einzuholen!
- 11) Es dürfen sodann nur jene Teile der Anlage benutzt werden, die nicht gesperrt sind.
- 12) Die eigenmächtige Verwendung von Maschinen und Geräten, Technik oder Infrastruktur, die eigenmächtige Entnahme von Einstreu, Futtermitteln und Arbeitsbehelfen aus den Beständen der Pferdezentrums ist untersagt; Ausnahmen gestatte die Geschäftsführung oder der dafür verantwortliche Mitarbeiter.
- 13) Am gesamten Gelände inkl. Stallungen und Hallen gilt striktes Rauchverbot; Ausnahmen sind örtlich gekennzeichnet.
- 14) Grundsätzlich gilt: Abmisten und Sauberkeit in der Stallgasse, Box, Anlage und Wege. Der Pferdemist ist unverzüglich in die dafür aufgestellten Behältnisse zu verfrachten. Bei eigenständigen Ausmisten von gemieteten Pferdeboxen ist der Mist unverzüglich auf den Misthaufen zu verbringen.
- 15) Die Pferde sind am Zügel in die Halle/auf den Reitplatz zu führen und dort ist dann erst Aufsitzen; zurück umgekehrt.
- 16) Reiten und Fahren, bzw. Reit- und Fahrunterricht nur in angemessener und dafür erforderlicher Reit-/Fahrkleidung.
- 17) Auf dem gesamten Reitgelände gilt Helmpflicht; bei Springausbildung ist jedenfalls ein Protector zu tragen.
- 18) Die Pferde sind nur mit fachgemäßer Ausrüstung zu reiten oder zu fahren.

- 19) Longieren ist nur auf den Longierplätzen und sofern es der Reitbetrieb zulässt in der k&k Halle gestattet, jedenfalls mit korrekter Zäumung und Ausrüstung von Pferd und Longenführer.
- 20) Das frei laufen lassen von Pferden auf den Plätzen und in den Hallen ist untersagt
- 21) Das Vielseitigkeitsgelände darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung und unter Anleitung eines dafür geprüften Ausbildners benutzt werden, und dann nur jene Hindernisse, die zweifelsfrei ordnungsgemäß verankert (man muss sich darüber selbst vergewissern) und als freigegeben erkennbar sind. Das Wasser (Teich) gehört ebenfalls zu den Geländehindernissen und ist nur, unter den obigen Voraussetzungen, bereikbaar. Ansonsten ist das Durchreiten (auch im Schritt) strengstens verboten! Die Benutzung der Geländestrecke erfolgt auf eigene Gefahr!
- 22) Stallruhe ist von 21:00 Uhr 6:00 Uhr früh
- 23) Schäden jeglicher Art sind unverzüglich in geeigneter Art und Weise an die Verantwortlichen des Hauses zu melden.
- 24) Hindernis- und Trainingsmaterial ist nach der Verwendung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen sofern die Verwendung gestattet wurde.
- 25) Das Füttern von fremden Pferden ist nicht gestattet.
- 26) Jedwede tierquälerische Handlung an Pferden ist verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- 27) Krankheitsanzeichen/Krankheit eines Pferdes sind sofort der Stallmeisterin zu melden.
- 28) Medizinische Behandlungen an im Eigenbestand der GmbH befindlichen Pferde dürfen ausschließlich durch den Gestütsarzt in Absprache mit der Direktion vorgenommen werden; „Beugeproben“ bei im Besitz der GmbH befindlichen Pferde sind ausnahmslos verboten.
- 29) Es ist nicht gestattet vom Gelände, Gebäuden, Inventar, Pferden oder Menschen Aufnahmen zu machen und diese im Internet, social-media oder sonst einem Medium ohne Bewilligung des/der Dargestellten und der Direktion zu veröffentlichen. Bei Zuwiderhandeln und allenfalls daraus entstehende Schadensansprüche hat uns der Verursacher schad- und klaglos zu halten.
- 30) Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen; allfällige Kotrückstände sind vom Hundeführer unverzüglich einzusammeln und zu entsorgen.
- 31) Personen, die absichtlich gegen die Anlagenordnung verstoßen, können durch befugte Personen der GmbH der Anlage verwiesen werden. Eine allfällige Anzeige entscheidet die Geschäftsführung bzw. gilt die österreichische Rechtsordnung.

Ich, _____, habe die Stall- und Anlagenordnung zur Kenntnis genommen und bin mit den Regeln einverstanden.

Unterschrift:



Johannes Mayrhofer
Geschäftsführer

Stadl-Paura, am 1. November 2020